

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hier gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der **Kreativschmiede**, vertreten und verantwortlich durch Heidi Lühr. Die Kreativschmiede konzentriert sich auf die visuelle Gestaltung in den verschiedenen Bereichen Printmedien und digitale Medien. Kreative, maßgeschneiderte Werbemaßnahmen mit Schwerpunkt auf Corporate Design, Logodesign, Visualisierung /Umsetzung Grafikdesign Printmedien, Illustration und Screendesign. Alle allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch in Ausübung weiterer Dienstleistungen als freiberufl. Fotografin/ Videografin und Illustratorin, als auch als Künstlerin (www.raumfreiheiten.de).

Die Kreativschmiede ist eigenhändig verantwortlich für die Herstellung eines Werkes.

Die nachfolgend aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge und Aufträge zwischen der Kreativschmiede und dem Auftraggeber. Jeder der Kreativschmiede (Heidi Lühr) erteilte Auftrag unterliegt einem Urheber-Werkvertrag nach § 631 BGB.

§1.1. Vertragsabschluss

Ein Auftrag wird nur mit schriftlicher Auftragsbestätigung wirksam. Mündliche Sondervereinbarungen müssen per E-Mail, Fax oder per Brief erfolgen und schriftlich fixiert werden.

§1.2. Beratung

Hier gelten seitens der Kreativschmiede die allgemeinen Honorarsätze, die im Abrechnungsmodus mit einfließen. Sondervereinbarungen werden schriftlich, in Ausnahmefällen mündlich fixiert.

§ 2.1. Terminabsprachen

Terminvereinbarungen sind von beiden Vertragspartnern einzuhalten. Wenn diese auch schriftlich fixiert, gelten in Ausnahmefällen auch mündliche Sondervereinbarungen.

Nach § 649 BGB Vertragsrecht / Kündigung / Vergütung

Der Kunde kann bis zur Vollendung des Werkes jederzeit den Vertrag kündigen. Kündigt der Kunde, so ist die Kreativschmiede berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; es wird der Betrag berechnet, was infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erworben wurde.

In Ausnahmefällen kann ein möglicher Honorarausfall bereits bei Abschluss des Vertrages verhandelt werden.

§626 Fristlose Kündigung seitens der Kreativschmiede

In besonderen Fällen kann die Kreativschmiede aus dem bestehenden Vertrag scheiden. Das Dienstverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Parteien die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Die Kündigung kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen.

§31 Einräumung von Nutzungsrechten

Jeder Auftrag der Kreativschmiede unterliegt dem Urheberwerkvertrag. Nach deutschem Recht ist das Urheberrecht nicht übertragbar und damit auch nicht veräußerbar. Der Urheber ist aber berechtigt Nutzungsrechte einzuräumen.

Das einfache Nutzungsrecht berechtigt den Inhaber, das Werk auf die erlaubte Art zu nutzen, ohne dass eine Nutzung durch andere ausgeschlossen ist. Das ausschließliche Nutzungsrecht berechtigt den Inhaber, das Werk unter Ausschluss aller anderen Personen auf die ihm erlaubte Art zu nutzen und Nutzungsrechte einzuräumen. Es kann bestimmt werden, dass die Nutzung durch den Urheber vorbehalten bleibt.

Sind bei der Einräumung eines Nutzungsrechts die Nutzungsarten nicht ausdrücklich einzeln bezeichnet, so bestimmt sich nach dem von beiden Partnern zugrunde gelegten Vertragszweck, auf welche Nutzungsarten es sich erstreckt. Entsprechendes gilt für die Frage, ob ein Nutzungsrecht eingeräumt wird, ob es sich um ein einfaches oder ausschließliches Nutzungsrecht handelt, wie weit Nutzungsrecht und Verbotsrecht reichen und welchen Einschränkungen das Nutzungsrecht unterliegt.

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der **Kreativschmiede** weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

§3.1. Eigentumsvorbehalt

Die entstandenen Entwürfe/ Designs für den Auftraggeber/Kunde sind nur dann nutzbar, wenn der Auftraggeber zuvor die urheberrechtlichen Nutzungsrechte erwirbt.

§4.1. Vergütung/ Zahlungsmodus

Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug, binnen 7 Tagen. Das Honorar ist verbindlich, solange es den genannten Zeitrahmen nicht übersteigt. Unvorhergesehener Aufwand im Abstimmungsprozess oder Zusatzleistungen erhöhen den Gesamtleistungsbetrag.

Bei der Erstellung/Neuerstellung einer Internetpräsenz gelten Sondervereinbarungen. Die Zahlung für das Screendesign/Webdesign erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate (50%) wird bei Auftragserteilung fällig, die zweite Rate (50%) nach Ihrer letzten Abnahme, vor der finalen Onlinestellung der Homepage.

Sowie bei Aufträgen eines kompletten Corporate Designs/CI in größerem Umfang werden 50% bei Auftragserteilung fällig. Im besonderen Fall nach Vereinbarung. Der Einsatz von lizenzfreiem Bildmaterial über einen Online-Anbieter werden zusätzlich berechnet. Zusatzleistungen beeinhaltet z.B. auch Mietobjekte bei Fotoaufträgen, sowie Druckkosten bei Print-Werbung.

§5.1. Haftung

Die Kreativschmiede verpflichtet sich alle Daten, nach vollständiger Vergütung dem Kunden, fehlerfrei zur Verfügung zu stellen. Kosten der Lieferung übernimmt der Auftraggeber. Nach Freigabe des Designs seitens des Kunden übernimmt die Kreativschmiede keine weitere Haftung, bzw. Verantwortung.

§6.1. Copyright eigener Werke

Die durch mich erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nicht gestattet. Nach UrhG § 106 „Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke.“

Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werde ich derartige Inhalte umgehend entfernen.

Fotografie §7.1. Allgemeine Bildrechte / Nutzungsrecht insbesondere der öffentlichen Darstellung.
Alle fotografischen Aufnahmen unterliegen dem deutschen Urheberrecht.

Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede kommerzielle Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes sind nicht zulässig. Wer beabsichtigt, meine nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützten Werke, meine Werke (UrhG § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5), zu verwenden ohne meine ausdrückliche Einräumung von Nutzungsrechten (UrhG § 31), den weise ich schon mal auf auf UrhG § 106 Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke, hin.

Fotografie / Auftragsausfall

Stornierungen eines Auftrags sind bis zu 4 Wochen vor Auftragsbeginn kostenfrei. Sollte es zu einem, kurzfristigen und nicht durch den Fotografen verursachten Auftragsausfall kommen, werden 50 Prozent des Honorars in Rechnung gestellt.

Illustration §8.1.

Rechte an den Leistungen des Illustrators, insbesondere Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Zahlung der gesamten Vergütung, an den Auftraggeber.

§ 8.2. Markenzeichen Die Kreativschmiede (Heidi Lühr) hat das Recht Stil und Design der Illustration für weitere Projekte anzuwenden, und umzusetzen.

Der Illustrator hat das Recht, seine Arbeit zu signieren und auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Bei der digitalen Erfassung der Werke muss der Name des Illustrators mit den Bilddaten elektronisch verknüpft werden. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung des Illustrators. Bei einer Verletzung der Nutzungs-, Bearbeitungs- oder Namensnennungsrechte ist der Illustrator berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe der dreifachen vereinbarten Vergütung zu verlangen. Das Recht, neben der Vertragsstrafe Schadensersatzansprüche, Geldentschädigungsansprüche oder sonstige Rechte geltend zu machen, bleibt unberührt.

§9.1. Werbung

Alle von der Kreativschmiede erbrachten Leistungen dürfen auch bei Vereinbarung exklusiver Nutzungsrechte von Heidi Lühr zum Zweck der Eigenwerbung genutzt werden, sofern hierdurch nicht berechnete Interessen des Auftraggebers beeinträchtigt werden.